

*Aurelius Augustinus: Schriften gegen die Pelagianer, Bd. I: Strafe und Nachlassung der Sünden, übertragen von Rochus Habitzky. Der Geist und der Buchstabe, übertragen von Sebastian Kopp OSA. Natur und Gnade, übertragen von Anton Maxsein. Einführung und Erläuterungen von Adolar Zumkeller OSA. (= Sankt Augustinus, Der Lehrer der Gnade. Lateinisch-deutsche Gesamtausgabe seiner antipelagianischen Schriften im Auftrage des Augustinus-Instituts der deutschen Augustiner, herausgegeben von Dr. Lect. Adalbero Kunzelmann OSA und DDr. Lect. Adolar Zumkeller OSA). Augustinus-Verlag, Würzburg 1971. 8°, 720 S. - Halbln. DM 99,20.*

Das Unternehmen Sankt Augustinus, der Lehrer der Gnade, braucht nicht mehr vorgestellt zu werden. Unter P. Prof. Dr. Hermenegild Maria Bieder-

mann erschien 1955 als Festgabe der Deutschen Provinz der Augustiner zur 1600. Wiederkehr des Geburtstages des Ordensvaters eine lateinisch-deutsche Ausgabe der Schriften ›Gnade und freier Wille‹ sowie ›Zurechtweisung und Gnade‹; übertragen und erläutert von P. Dr. Sebastian Kopp OSA und ›Die Vorherbestimmung der Heiligen‹ sowie ›Die Gabe der Beharrlichkeit‹ übertragen und erläutert von P. DDr. Adolar Zumkeller OSA. Diese sogenannten Schriften gegen die Semipelagianer bildeten fortan Bd. VII der lateinisch-deutschen Gesamtausgabe der antipelagianischen Schriften Augustins. Im Jahre 1964 kam als Bd. II der Gesamtausgabe ›Die Vollendung der menschlichen Gerechtigkeit‹ – ›Die Verhandlungen mit Pelagius‹ – ›Die Gnade Christi und die Erbsünde‹ heraus. Inzwischen liegt auch Bd. I vor. Er enthält die drei ersten Schriften in der Kontroverse um die Gnade, nämlich ›Strafe und Nachlassung der Sünden‹ (übersetzt von Rochus Habitzky), ›Der Geist und der Buchstabe‹ (Sebastian Kopp OSA) und ›Natur und Gnade‹ (Anton Maxsein). Die Einführung und die Erläuterungen zu den drei Schriften schrieb Adolar Zumkeller OSA.

Zumkeller ist bestens mit allen historischen und theologischen Fragen des Gnadestreites vertraut. Er führt zuverlässig in die Vorgeschichte der Kontroverse und in die Entstehungsgeschichte der drei Schriften ein. Auch die Methode der augustiniischen Polemik und die Bedeutung der drei Schriften werden kurz angesprochen. Die Erläuterungen im Schlußteil des Buches bieten durchgehend eine Zusammenfassung der oft weitschweifigen Argumentation Augustins. Sie bringen aber auch zu sehr vielen einzelnen Stellen sowohl allgemein geistes- und theologiegeschichtliche wie auch speziell für die Entwicklung der Position Augustins

wichtige Hinweise. Dabei werden ständig die Ergebnisse und Meinungen der Fachleute reichlich herangezogen und ausgewogen beurteilt. Natürlich sind auch reichhaltige Erläuterungen noch kein vollständiger Kommentar, der einzelne Fragen z. B. der philosophischen Voraussetzungen oder des Schriftgebrauches durchgehend berücksichtigen könnte. Eine hilfreiche Einführung und sichere begleitende Führung für die Lektüre können die Erläuterungen aber gut bieten.

Der lateinische Text der Ausgabe der drei Schriften »basiert im allgemeinen« auf der Edition von C. F. Urba und J. Zyha im CSEL (60, 1913). Abweichungen werden in den Fußnoten angegeben. So werden zum Text von ›Strafe und Nachlassung der Sünden‹ 37 Anmerkungen gemacht. Davon beziehen sich einige auf seltene Wortformen (2) oder auf Augustins Bibeltext (6). Auch auf abweichende Lesungen der Mauriner wird aufmerksam gemacht (2). Zweimal wird die Übereinstimmung mit Konjekturen oder Lesungen des CSEL begründet. Einmal wird gegen CSEL und PL eine eigene Konjektur vorgeschlagen. Insgesamt 24 mal weicht der Bearbeiter vom Text bzw. der Interpunktion des CSEL ab. Nicht immer wird die Abweichung begründet. Öfter wird der bessere Sinn oder Zusammenhang als Grund der Abweichung angegeben. Oder es wird bei den Abweichungen vermerkt, daß der entsprechende Text im CSEL nur eine Minorität von Handschriften hinter sich habe. Viel weniger zahlreich sind die Anmerkungen zum Text ›Der Geist und der Buchstabe‹ (4) und von ›Natur und Gnade‹ (8).

Bei der Übersetzung hatte R. Habitzky die schwerere Aufgabe, da die Schrift ›Strafe und Nachlassung der Sünden‹ noch in keiner deutschen Übersetzung vorlag. Der Übersetzung Ha-

bitzkys wird man ohne weiteres eine große Treue zum Urtext bescheinigen. In seiner Übertragung spiegelt sich soviel von der lateinischen Urform des Textes wider, daß der des Lateinischen Kundige ständig das intellektuelle Vergnügen hat, das Original zu erkennen. Ob der Übersetzer sich freilich nicht öfter die Freiheit hätte nehmen sollen, eine lateinische Periode in mehrere deutsche Sätze umzustrukturieren, das darf man mit Recht fragen. S. Kopp und A. Maxsein tun das und erzielen einen flüssig lesbaren Text. Sie treffen freilich manchmal nur mehr den Sinn, nicht mehr die Form und den Wortlaut der lateinischen Aussage.

Einige fragwürdige Übersetzungen seien hier angemerkt. De peccat. I, III, 3 (S. 56/57) sine media morte = ohne trennenden (?) Tod. – I, XXVIII, 56 (S. 138/139) verissimi sacerdotis = aufrichtigsten (?) Priesters (es muß heißen: Priesters im wahrsten Sinn des Wortes, vgl. De spiritu XI, 18 (S. 330/331). – III, V, 10 (S. 274/275) creditum et intellectum = im Glauben und Bewußtsein (?). De spiritu XXIV, 41 (S. 374/375) sive quolibet alio modo, qui me in praesentia forsitan fugit = auf irgend eine andere Art und Weise zu verstehen. Doch darüber kann ich im Augenblick keinen Aufschluß geben (?). De spiritu XXIV, 39 (S. 368/369) hunc prophetam = unseren (?) Propheten; ebda. hoc additur = dieser Aufschluß gegeben (?). Die Beispiele solcher »Freiheiten« könnten vermehrt werden.

Möge die dankenswerte Leistung der Übersetzungen und Erläuterungen dieses ersten Bandes des augustinischen antipelagianischen Schriftencorpus vielen Theologen und interessierten Lesern einen neuen Zugang eröffnen zu den bleibenden Werken der Gnaden-theologie Augustins.

Würzburg

Jakob Speigl